

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	53 (1980)
Heft:	8
 Artikel:	Bei Nacht gib acht
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518805

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei Nacht gib acht

Das zivile und das militärische Verkehrserziehungsprogramm 1980 behandeln das gleiche aktuelle Thema: Rund 600 Personen verunfallten 1979 tödlich während der Nacht. Dazu Regierungsrat Dr. R. Bauder, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS): Die Verkehrssicherheit in der Nacht muss unbedingt erhöht werden. Wichtigste Zielpunkte sind die *Selbstunfälle in Kurven ausserorts*, die am nächtlichen Unfallgeschehen mit etwa 46 % partizipieren, sowie die *Fussgängerunfälle innerorts* mit einem Anteil von nahezu einem Drittel der Verkehrstoten (200 Personen allein im vergangenen Jahr!).

Energiesparen ist Trumpf: R. Walther, Direktor der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) ist zwar für geeignete *Spärmassnahmen bei der öffentlichen Beleuchtung* (Verwendung moderner, energie sparender Lichtquellen, Reduktion des Beleuchtungsniveaus in verkehrsarmen Nachtstunden), doch darf die Verkehrssicherheit keine Einbussen erleiden: «Eine gute Strassenbeleuchtung vermindert die Zahl der Nachtunfälle — vor allem solcher mit Beteiligung von Fussgängern — um 30 bis 60 %.» *Sorgfältige Projektierung und verantwortungsbewusste Anpassung des Beleuchtungsniveaus* an das Verkehrsvolumen sind die entscheidenden Beiträge zur Hebung der nächtlichen Verkehrssicherheit.

Wie verhält man sich richtig?

Der Verkehrspychologe weist vor allem auf die begrenzte Funktionsweise des Auges während der Nacht hin. Dies äussert sich hauptsächlich in fehlender Sehschärfe und Blendempfindlichkeit. Um die daraus resultierenden Risiken auszugleichen, ist die Geschwindigkeit nachts herabzusetzen, der Abstand zum rechten Strassenrand zu vergrössern und die Lichtanlage des Fahr-

zeugs regelmässig zu kontrollieren. *Rad- und Mofa-Fahrer* können sich durch Distanzellen (Abstandanzeiger) sowie die Verwendung lichtreflektierender Reifen zusätzlich schützen. Den *Fussgänger* will man im Verlaufe der ganzjährigen Kampagne ebenfalls mit den Vorteilen von hellen Kleidern und verschiedenem Reflexmaterial vertraut machen.

Die Nächte werden wieder länger — das Unfallrisiko grösser. SKS, BfU und der Samariterbund werden sich in einer 2. Aktionswoche vom 15. – 20. September mit einer neu konzipierten Aktion Sohlenblitz einschalten. Mit Hilfe aller verfügbaren Informationsmittel werden sie auf die geschilderten Gefahren aufmerksam machen. An uns ist es, bei der Realisierung mitzutun!

Möglicherweise helfen die Slogans von SKS und BfU mit:

Sehen und gesehen werden!

Nacht und Regen = 10 × mehr Gefahr!
und im WK: Bei Nacht gib acht!

Bevor wir das militärische Verkehrserziehungsprogramm vorstellen, nenne ich die Adressen, bei denen instruktives Material zum Thema Sicherheit im Verkehr bezogen werden kann:

Schweiz. Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS), Postfach 2299, 3001 Bern

Bundesamt für Transporttruppen, Zentralregisteratur, Blumenbergstrasse 39, 3000 Bern, (031) 67 28 80 (Bestellung von Lehrmitteln VEP)

Sekretariat der Militärischen Unfallverhütungskommission, Bernerstrasse 1 A, 3600 Thun, (033) 22 31 09 (Auskünfte)

Stab der Gruppe für Ausbildung, Armee filmdienst, Papiermühlestrasse 14, 3000 Bern 25, (Film F 776, Titel: Bei Nacht gib acht, Nachtfahrunfälle vermeiden)

Verkehrserziehungsprogramm der Armee

Im vergangenen Jahr wurde vor allem auf die Problematik des Rückwärtsfahrens aufmerksam gemacht: *Rückfahrmanöver vermeiden, wenn man vorwärts ans gleiche Ziel kommt!* Das Ziel 1980 heisst: Unfälle auf Nachtfahrten vermeiden. Als Mittel zum Verkehrserziehungsprogramm (VEP) werden angeboten:

Verkehrsunterricht anfangs des Dienstes «Mot-Tips», eine gut illustrierte Faltkarte.

Die Vignette mit dem freundlichen Mond über der nächtlichen Sicherheitslinie: Bei Nacht gib acht!

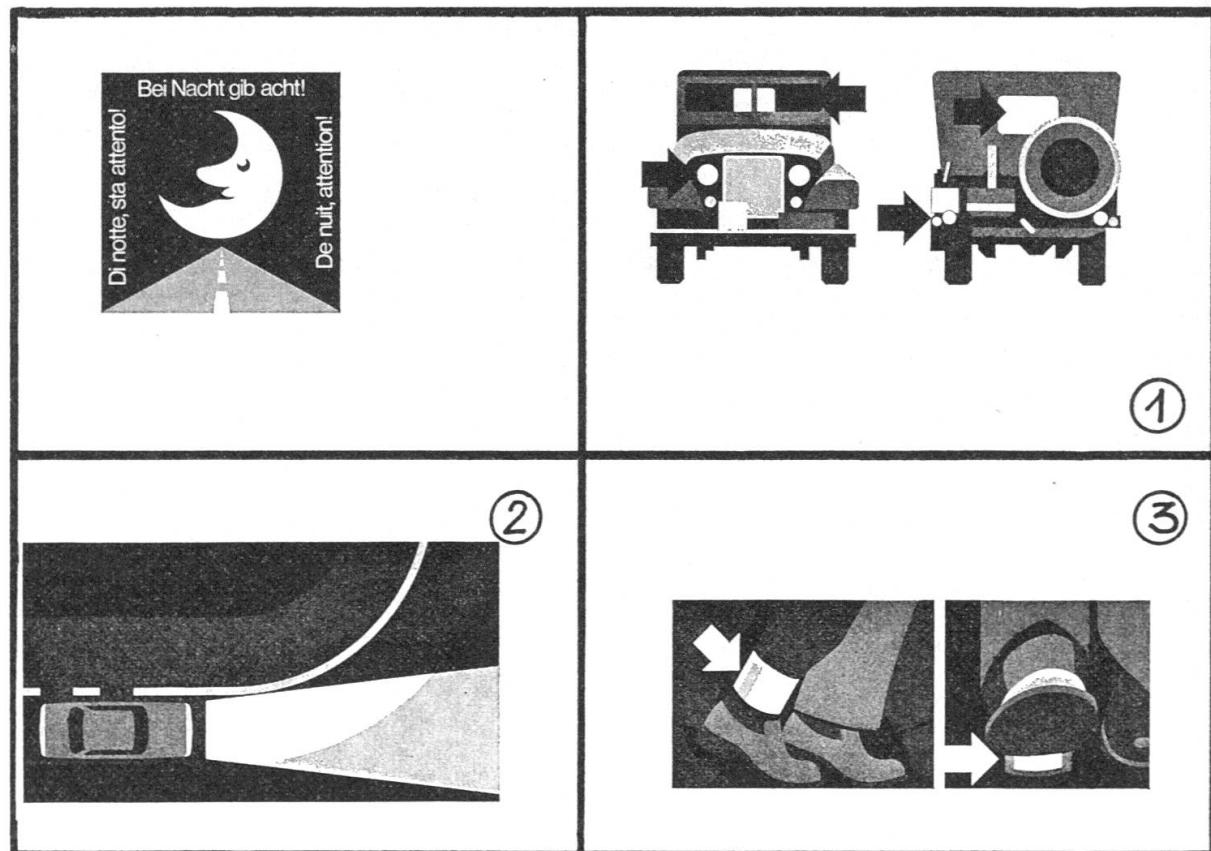
Kleinplakate: Nachts: Langsamer fahren! Reflektierende Beinstulpen auch im Ausgang!

Folien und Filme zum Thema bei vorstehenden Adressen.

Da die Ratschläge im Faltprospekt zum VEP der Armee auch im Zivilen volle Gültigkeit haben, sei stichwortartig daran erinnert:

1. Sehen bei Nacht

- Periodische Augenkontrollen sind dringend zu empfehlen. Schon im Auszugsalter kann die Sehfähigkeit nachlassen.
- Nachts langsamer fahren. Das Auge braucht mehr Zeit, damit es alle Informationen im Detail aufnehmen kann.
- Bei ständig wechselnden Lichtverhältnissen Geschwindigkeit anpassen. Selbst gute Augen benötigen eine gewisse Zeit, bis sie sich den veränderten Lichtverhältnissen jeweils wieder angepasst haben.
- Nicht in die Lichter entgegenkommender Fahrzeuge blicken. Blendgefahr! Augen gegen den rechten Fahrbahnrand richten.



- Nasse Fahrbahnen erscheinen schwarz entsprechende Geschwindigkeit wählen.
- Nachts weg vom Gas!
- Die Lichter am Fahrzeug müssen einwandfrei funktionieren und richtig eingestellt sein. Verschmutzte Windschutzscheiben beeinträchtigen die Sicht und ungereinigte Scheinwerfergläser absorbieren einen Teil der Lichtstärke. Marschparkdienst! (Bild 1)



2. Gefahren bei Nacht

- Jede Fahrt ausgeruht und fit antreten. Alkoholgenuss ist sechs Stunden vor der Fahrt bis zu deren Abschluss verboten. Keine Medikamente einnehmen, wenn sie nicht vom Arzt verordnet sind.
- Wer sich nicht fahrfähig fühlt, hat sich bei seinem Vorgesetzten zu melden.
- Nach längerer Fahrt ist eine Pause einzuschalten. Sich an der frischen Luft bewegen.
- Vor Kurven ausserorts Geschwindigkeit mässigen. Die durch die Scheinwerfer ausgeleuchtete Strecke ist erheblich kürzer als auf gerader Strasse.

- Während der Nachtfahrt dauernd die ganze Strassenbreite beobachten. Fussgänger, die von links die Strasse überqueren, werden nachts besonders oft übersehen und angefahren.
- Die Abstände zu vorausfahrenden Fahrzeugen sind nachts schwer schätzbar, weil die Hilfsmittel am Fahrbahnrand weitgehend fehlen. Fahrt rechtzeitig verlangsamen und Abstand halten.
- Ebenso schwierig ist das Schätzen von Geschwindigkeiten vorausfahrender Fahrzeuge. Geschwindigkeit frühzeitig anpassen (Bild 2).

3. Weitere Ratschläge

- Das Abblendlicht am Abend frühzeitig ein- und am Morgen spät ausschalten.
- Spätestens 200 m vor dem Kreuzen oder wenn der Entgegenkommende darum ersucht: Abblendlicht einschalten!
- Beim Rückwärtsfahren und Manövrieren nach Möglichkeit Hilfspersonal einsetzen!
- Verkehrsregler, Truppenwegweiser usw. müssen im Nachteinsatz die reflektierenden Arm- und Beinstulpen tragen. Wenn immer möglich auch die Stablampe verwenden.
- Für Fussgänger ist die Gefahr gross, angefahren zu werden. Deshalb kann auf das Tragen von reflektierenden Beinstulpen im Ausgang nur verzichtet werden, wenn sich die Truppe im Bereich der öffentlichen Strassenbeleuchtung aufhält. Empfehlenswert sind zudem Sohlenblitze auf Ausgangsschuhen (Bild 3).